

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe 2 / 2012

Zivilprozesskosten und Steuer

Nachdem der Bundesfinanzhof entschieden hat, dass Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG zu berücksichtigen seien, hat das Bundesfinanzministerium dieser Rechtsprechung einen Riegel vorgeschoben. Im Rahmen eines Nichtanwendungserlasses (IV C 4 – S2284707) wurden die Länder angewiesen, dieser Rechtsprechung nicht zu folgen, da es sich um eine Einzelfallentscheidung gehandelt habe und dementsprechend eine gesetzliche Neuregelung abgewartet werden müsse.

Halt in der Zufahrt

Ärger gibt es häufig, wenn in der Ausfahrt des Anwohners geparkt wird. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes hat jedoch der Anwohner eine kurzfristige Behinderung der Zufahrt hinzunehmen.

Jedenfalls zum Be- und Entladen sei es erlaubt, sein Fahrzeug kurz abzustellen. Wenn es der Anwohner aber eilig hat und wegfahren möchte, dann muss hingegen der Ladevorgang unterbrochen werden. (BGH, Urteil v. 01.07.2011 – V ZR 154/10)

Auch das Finanzamt verliert

Glück im Glück!!!

Wenn das Finanzamt zu viel Lohnsteuer erstattet, kann es diese nur fünf Jahre lang zurückfordern. Im entschiedenen Fall

hatte ein Ehepaar 85.000 EUR statt rund 400 EUR Steuern erstattet bekommen. (Das kommt selten genug vor.) Den Fehler merkte das Finanzamt erst sechs Jahre später, mithin ein Jahr zu spät.

Damit gibt es auch kein Rückforderungsrecht für das Finanzamt mehr ☺.

BFH, Urteil v. 25.10.2011 – VII R 55/10

Das besondere Thema

Pfusch durch Handwerker

Auch Handwerker sind Menschen und können Fehler machen!

Dann hängt der Spiegel schief, Löcher sind falsch gebohrt, die Fliese droht zur Trittfalle zu werden und in der Wohnung herrscht Chaos!

Haben Sie diesen Eindruck, müssen Sie sich das nicht gefallen lassen. Der Handwerker ist nämlich gesetzlich verpflichtet, sein Werk ohne Mängel abzuliefern. Sind eindeutige Fehler erkennbar, haben Sie einen Anspruch, die Rechnung zu kürzen. Jedoch gibt es hier keine Pauschale und ist daher im Einzelfall zu beurteilen. Fragen Sie uns! Wichtig ist, den Handwerkern Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Wird es dann auch nicht besser, kann man vom Vertrag zurücktreten oder ein drittes Unternehmen beauftragen. Diese Kosten muss dann der ursprüngliche Handwerker zahlen.

Haben Sie in Erwartung des Handwerkers einen unbezahlten Urlaubstag genommen und erscheint dieser dann nicht, können

PURSCHWITZ

RECHTSANWÄLTE

Sie ihm die Kosten hierfür in Rechnung stellen.

Wichtig ist, die Arbeiten des Handwerkers nicht voreilig zu quittieren. Stellt sich nämlich im Nachhinein ein Fehler heraus, dann wird es schon schwierig, diesen zu bemängeln.

Testen Sie Ihren Bankberater

Haben Sie etwas kleines Bares übrig und wollen das anlegen, so achten Sie darauf, dass viele Banken nur ihre eigenen Produkte anbieten.

Haben Sie einen Termin beim Berater, sollte dieser Ihre Ziele und den Anlagezeitraum klären.

Das ist unter dem Gesichtspunkt der Flexibilität der Anlage wichtig, also wie schnell Sie Ihre Anlage ohne Verluste wieder zu Geld machen können.

Sind Sie risikobewusst, sollte der Berater das respektieren und sichere Anlagen empfehlen und auch über Wertschwankungen der letzten Zeit informieren.

Auch sollte Ihr Berater Sie darüber informieren, wie hoch sein Provisionsanspruch ist, welche Kosten und Gebühren entstehen.

Auch ist es wichtig, sich die Rendite unter Berücksichtigung aller Gebühren (bei Krediten Zins + Kosten = Effektivzins) nennen zu lassen.

Lassen Sie ein Protokoll erstellen!

Bei Beratungsfehlern und hieraus resultierenden Schäden helfen wir Ihnen gern.

Verlust des Versicherungsschutzes

Achten Sie bei einem Unfall, und sei er auch noch so klein, darauf, dass Sie eine sogenannte versicherungsrechtliche Wartepflicht haben.

Das bedeutet, auf jeden Fall vorerst am Unfallort zu bleiben, wenn man den Versicherungsschutz nicht verlieren will.

Verlassen Sie nach einem Unfall eigenmächtig den Unfallort, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz, auch wenn keine strafrechtlich relevante Unfallflucht vorliegt.

(LG Saarbrücken, Urteil v. 15.02.2011 – 13 S 75/10)

Recht International

In Südkorea wurden in einer Firma fettleibige Angestellte gezwungen, ihre Kündigung einzureichen, wenn sie ihre (von den Chefs) gesteckten Ziele zum Gewichtsverlust nicht erreichten. Außerdem hatten sich die Angestellten zu rechtfertigen, wenn sie es nicht schafften drei Mal am Tag zu joggen.

Dem hat nun die nationale Menschenrechtskommission einen Riegel vorgeschoben und das Unternehmen verurteilt, an betroffene frühere Angestellte umgerechnet 3.200 EUR Entschädigung zu zahlen.

Witz des Monats

Verständnislos schüttelt der Mithäftling den Kopf: "Wieso hast du nur ein Jahr bekommen? Schließlich hast du deine Frau ermordet!"

Der Glückspilz antwortet: "Da ist nichts merkwürdiges dran. Der Richter war vorher mit ihr verheiratet."

Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE
Salzstraße 1 09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780

Telefax: 0371/33 40 789

e-Mail: zentrale@purschwitz-rechtsanwaelte.de

Homepage: www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte
Verantwortlich für den Herausgeber:
Rechtsanwalt Purschwitz